



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 13.12.2018, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
- 3. Eigenbetrieb bellamar:**
 - 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 etc.
 - 3.2. Übertragung von Mitteln des Vermögensplans
 - 3.3. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs bellamar
 - 3.4. Vergabe Jahresabschlussprüfung 2018 für den Eigenbetrieb bellamar
4. Resolution der Gemeinderäte Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim zum Lärmschutz entlang der Bahnstrecken
5. Erstellung eines Chancengleichheitsplans zum 1. Januar 2019
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 05.12.2018

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 20.11.2018
Drucksache Nr. 2140/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Werksausschuss am 03.12.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2018

- öffentlich -

Eigenbetrieb bellamar
Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Behandlung des Jahresgewinns 2017
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

A. Der Jahresabschluss 2017 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	17.668.088,98 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	16.344.853,18 €
- das Umlaufvermögen	1.323.235,80 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.247.216,67 €
- die Rückstellungen	105.192,33 €
- die Verbindlichkeiten	11.351.679,98 €
2. Jahresüberschuss	28.697,82 €

B. Behandlung des Jahresüberschusses 2017:

Wird auf neue Rechnung vorgetragen 28.697,82 €

C. Entlastung der Werkleitung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2017 wurde von PWC FALK & Co. und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 festzustellen.

II

Nach den Beratungen im Werksausschuss am 03.12.2018 hat durch den Gemeinderat zu erfolgen:

- A. die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- B. der Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns 2017
- C. der Beschluss über die Entlastung der Werkleitung

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat enthält alle diese Punkte.

Anlagen:

Prüfbericht FALK & Co.
Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 20.11.2018
Drucksache Nr. 2142/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Schwimmbadausschuss am 03.12.2018 - nicht öffentlich -

Sitzung Werksausschuss am 03.12.2018 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2018 - öffentlich -

Übertragung von Mitteln des Vermögensplans

Beschlussvorschlag:

Folgende nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögensplan des Wirtschaftsplans 2018 werden in das Jahr 2019 übertragen:

Bezeichnung der Maßnahme:

Werkzeuge	5000 Euro
Spiel-und Sportgeräte HB	5000 Euro
Bau BHKW	177.360 Euro

Erläuterungen:

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögensplan können in das nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden. Die Entscheidungen darüber, welche Mittel übertragen werden, trifft der Gemeinderat. Die genannten Mittel aus dem Vermögensplan (Stand 14. November 2018) sind vorläufige Zahlen, die sich durch die Erstellung der Jahresrechnung 2018 noch verringern können.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 20.11.2018
Drucksache Nr. 2143/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Schwimmbadausschuss am 03.12.2018 - nicht öffentlich -

Sitzung Werksausschuss am 03.12.2018 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2018 - öffentlich -

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs bellamar

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs bellamar für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan umfasst im Erfolgsplan

Einnahmen i.H. von 3.613.529 Euro

Ausgaben i.H. von 3.840.788 Euro

Im Vermögensplan sind
Ausgaben und Einnahmen i.H. von
veranschlagt. 1.787.688 Euro

Die Kreditermächtigung beträgt 383.500 Euro

Vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen 1.720.000 Euro

Kassenkredite können bis
aufgenommen werden. 1.500.000 Euro

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 20.11.2018
Drucksache Nr. 2141/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Schwimmbadausschuss am 03.12.2018 - nicht öffentlich -

Sitzung Werksausschuss am 03.12.2018 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2018 - öffentlich -

Vergabe Jahresabschlussprüfung für den Eigenbetrieb bellamar 2018

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlussprüfung 2018 wird an die Firma Falk 6 Co KG vergeben

Erläuterungen:

Die Werkleitung hat im Zusammenhang mit der Angebotsabfrage für die Stadtwerke Schwetzingen auch für den Eigenbetrieb bellamar Angebote eingeholt.

Die Werkleitung schlägt vor, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 an die Firma Falk & Co KG zu vergeben. Die Kosten belaufen sich auf 4.100 Euro netto, wie im Jahr zuvor.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 06 Klimaschutz,
Energie, Umwelt
Datum: 22.11.2018
Drucksache Nr. 2144/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 05.12.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2018

- öffentlich -

Resolution der Gemeinderäte Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim zum Lärmschutz entlang der Bahnstrecken

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Resolution zum Lärmschutz entlang der Bahnstrecken zu.

Erläuterungen:

Resolution der Gemeinderäte Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim

Der Aus- und Neubau des Schienennetzes durch die geplante Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim führt nicht nur für die Anwohner an dieser Neubaustrecke, sondern auch für Anlieger der Zulaufstrecken südlich Mannheims zu neuen Belastungen für die Menschen und die Umwelt.

Die Akzeptanz für die Modernisierung der Schieneninfrastruktur hängt daher auch entscheidend davon ab, wie wir die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Menschen durch zusätzlichen Lärm geringhalten.

Deshalb fordern wir – die Gemeinden Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim – eine Verlegung des Güterverkehrs von der aktuellen Bestandsstrecke auf eine neue Güterverkehrsstrasse, die zu keinen Lärmbeeinträchtigungen zehntausender Menschen mehr führt. Bis zur Umsetzung dieses Streckenneubaus muss der Güterverkehr möglichst umfassend auf andere Bestandsstrecken verlegt werden (etwa nachts auf die bestehende Schnellbahnstrecke).

Als Sofortmaßnahme müssen an allen Bestandsstrecken Lärmschutzmaßnahmen mindestens im Standard einer Neubaustrecke erfolgen. Dabei darf es zu keiner Neuverlärmung von Siedlungsbereichen kommen. Da eine nächtliche Entlastung vom Schienengüterverkehr nicht zu erwarten ist, müssen wir umso mehr von einer „Verlärmung“ der Bestandsstrecken ausgehen.

Deshalb sind Bestandsstrecken wie Neubaustrecken zu behandeln, d.h. die Richtwerte zur Lärmvorsorge (49 dB (A) nachts und 59 dB (A) am Tag als Mittelungspegel in Allgemeinen Wohngebieten müssen auch gelten für die Einbindung von Bestandsstrecken in der Metropolregion Rhein-Neckar, die der Zuführung von Güterzügen auf die Neubaustrecke dienen. Bei Mehrverkehren muss angestrebt werden, dies ohne den Einsatz von passiven Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden zu erreichen.

Zusammenarbeit mit der Schwetzingener Bürgerinitiative gegen Bahnlärm

In Schwetzingen hat sich im Jahr 2018 eine Bürgerinitiative gegen Bahnlärm gegründet, die nun zwischenzeitlich über 50 Mitglieder umfasst und bisher sehr eng mit der Stadtverwaltung zusammenarbeitet. Um die bisherige gute Zusammenarbeit zu intensivieren, wird für Ende Januar 2019 ein Symposium zum Thema Bahnlärm veranstaltet.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 05.12.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2018

- öffentlich -

Erstellung eines Chancengleichheitsplans zum 1. Januar 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Schwetzingen erstellt gemäß § 27 Abs. 1 Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) einen Chancengleichheitsplan zum 1. Januar 2019.

Erläuterungen:

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 17. Februar 2016 das Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg beschlossen und die Gemeinden zur Erstellung eines Chancengleichheitsplans aufgefordert.

Am 1. Dezember 1998 ist auf der Grundlage des damaligen § 4 Landesgleichberechtigungsgesetz der städtische Frauenförderplan in Kraft getreten, der rechtlich uneingeschränkt dem Chancengleichheitsplan entspricht. Der bisherige Frauenförderplan wird von dem Chancengleichheitsplan abgelöst und die über Jahre entwickelten weitreichenden Verbesserungen in der Chancengleichheit innerhalb der Stadtverwaltung Schwetzingen detailliert abbilden.

Darüber hinaus wurde durch § 25 Abs. 2 ChancenG die Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit eingeführt. Innerhalb der Stadtverwaltung Schwetzingen nimmt Frau Christiane Drechsler, Leiterin der Touristinformation, die Aufgaben der Frauenförderung und der Chancengleichheit wahr. Frau Drechsler bietet regelmäßige „Sprechzeiten“ an und vereinbart, bei entsprechendem Bedarf, individuelle Gesprächstermine.

Die Arbeitsgruppe Chancengleichheitsplan setzt sich jährlich zum Austausch der Ziele und Maßnahmen zusammen und erstellt nach Ablauf von drei Jahren einen Zwischenbericht. Eine Aktualisierung des Plans erfolgt analog § 5 Abs. 4 ChancenG im Rhythmus von sechs Jahren.

Der Chancengleichheitsplan tritt am 01.01.2019 in Kraft und wird zur Einsicht für alle Mitarbeiter/innen im Intranet der Stadtverwaltung Schwetzingen veröffentlicht. Neue Mitarbeiter/innen werden im Rahmen des Einführungsgespräches entsprechend informiert. Der Personalrat wurde gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 19 Landespersonalvertretungsgesetz beteiligt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2018

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 28.11.2018
- Aufstellung Ordnungsamt vom 28.11.2018
- Aufstellung Kämmereiamt vom 29.11.2018

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: